

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 54

Sonnabend, den 13. Juli

1929

Siebenundstebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMf. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Persönliches.

Der Landjägermeister Fischer in Reinfeld ist vom 1. bis einschließl. 31. Juli d. Js. beurlaubt.

Die Vertretung übernimmt der Oberlandjäger Jork in Bramstädt.

Belgard, den 11. Juli 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Anforderung der Kreismotorfeuerspritzen.

Die in Belgard stationierte Kreismotorfeuerspritze ist im Bedarfsfalle während der Dienststunden unter Fernruf Belgard 2, 20 und 87 und nach Schluß der Dienststunden unter Fernruf Belgard Nr. 334 (Kreisfeuermeldestelle: Kreisbau- sekretär Bötz) anzufordern. Erforderlichenfalls kann auch nach Dienstschluß die Nummer 87 benutzt werden. Die in Bad Polzin stationierte Kreismotorfeuerspritze ist unter Fernruf Bad Polzin 9 (Polizeiverwaltung) anzufordern. Die Ortsbehörden wollen dies beachten.

Belgard, den 6. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

Wie festgestellt worden ist, richten die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter auch in Angelegenheiten, die zur Kommunalaufsicht gehören, unmittelbare Anfragen an die als Träger von Notstandsarbeiten auftretenden Gemeinden. Diese zum Teil mit dem Ersuchen um Vorlage der Haushaltungspläne verbundenen Anfragen sollen den Organen der Reichsanstalt anscheinend ein Bild über die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Träger verschaffen, auf Grund dessen dann Höhe und Bedingungen der Förderung aus Mitteln der Reichsanstalt und des Reiches festgesetzt werden. Auf Anweisung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, derartige Anfragen nicht unmittelbar zu beantworten, sondern die Antwort durch die Hand des Herrn Landrats in Belgard und des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin zu leiten.

Belgard, den 9. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Viehseuchenbeiträge für 1929.

Nach dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 1. Juni 1929, der auf den Vordrucken zu den Verzeichnissen des beitragspflichtigen Viehbestandes auszugsweise veröffentlicht ist, sind für das Rechnungsjahr 1929 für Rinder an Viehseuchenbeiträgen zu erheben:

von den Besitzern von	1—50 Stück	für jedes Rind	0,65 RM.,
" " " "	51—100 " " "	" " "	1,— RM.,
" " " "	über 100 " " "	" " "	1,30 RM.,

wovon die Magistrate und Gemeindevorsteher hierdurch benachrichtigt werden.

Für Einhufer (Pferde Esel usw.) werden Beiträge für 1929 nicht erhoben.

Die Vordrucke zu den Verzeichnissen sind den Ortsbehörden bereits übersandt. Sollte ein Ortsvorsteher Vordrucke nicht erhalten haben, so sind dieselben gleich von mir anzufordern.

Da der Ausschreibung die Ergebnisse der letzten staatlichen Viehzählung zu Grunde gelegt werden, sind die Eintragungen in die Verzeichnisse auf Grund der Zählungslisten der letzten Zählung, die bei den Gemeindebehörden verwahrt werden, vorzunehmen. Die Gesamtzahl des Rindviehbestandes ist auf dem Vordruck des Verzeichnisses eingetragen worden.

Veränderungen des Tierbestandes, die nach der letzten Zählung eingetreten sind, bleiben außer Betracht.

Ich ersuche die Ortsbehörden, die Verzeichnisse hiernach und nach den auf den Formularen abgedruckten Anmerkungen sogleich aufzustellen und die errechneten Beiträge von den Viehhaltern einzuziehen. Beitragspflichtig sind die in den Zahlungslisten als Tierbesitzer vermerkten Personen. Sind diese verstorben, so ist der Beitrag von den Erben einzuziehen, sind sie verzogen, so ist ihnen die Ausschreibung von dem neuen Wohnort seitens der Gemeindebehörde des Zählungsortes zuzustellen. Sollten sich einige Beitragspflichtige weigern, die auf sie entfallenden Beträge zu zahlen, so sind die Rückstände im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.

Die Spalten 3—16 des Verzeichnisses sind aufzurechnen:

Was die Form der Ausschreibung anbetrifft, so bieten sich der Gemeindebehörde folgende Wege:

- a) das ausgefüllte Verzeichnis wird gleichzeitig mit der Einforderung der Beiträge den Tierbesitzern zur Einsichtnahme vorgelegt, oder
- b) den Tierbesitzern wird vor oder spätestens bei Einziehung der Beiträge eine sie betreffende schriftliche Mitteilung zugestellt, oder
- c) das ausgefüllte Verzeichnis ist 2 Wochen lang öffentlich auszulegen, nachdem vorher Ort, Zeit und Zweck der Auslegung den Beteiligten durch ortsübliche Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht ist.

Tierbesitzer, die sich nicht für beitragspflichtig halten, oder meinen, daß die für sie ausgeschriebenen Beiträge unrichtig bemessen sind, steht das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muß innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Ausschreibung erhoben werden. Ueber die Beschwerde entscheidet der Landrat.

Wenn die Einziehung der Beträge beendet ist, sind mir die aufgestellten Verzeichnisse sofort einzureichen, nachdem vorher die auf der 1. Seite vorgesehene Bescheinigung ordnungsmäßig vollzogen ist. Gleichzeitig ist auch der Gesamtbetrag der eingezogenen Beiträge an die **Kreiskommunalkasse hier** — Zimmer Nr. 5 des Kreishauses — abzuführen. Das Geld kann auch auf Postcheckkonto der **Kreiskommunalkasse** — Stettin Nr. 416 — eingezahlt werden. In diesem Falle ist auf dem Abschnitt der Zahlkarte anzugeben: „**Viehseuchenbeiträge 1929**“.

Belgard, den 8. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Der vom Diakonissen-Mutterhaus Kinderheil in Finfenwalde beauftragte Kollektant Siegfried Doepner aus Rüstingen hat seit Ende Mai d. Js. nicht mehr mit dem Mutterhaus abgerechnet. Demselben ist daher vom Herrn Regierungspräsidenten in Köslin die erteilte Sammlerlaubnis entzogen worden.

Ich weise die Landjägerbeamten hierauf hin, und ersuche dieselben, wenn Doepner im hiesigen Kreise auftreten sollte, demselben den Sammelausweis abzunehmen und mir sofort einzusenden.

Die Personalien sind:
Siegfried Doepner aus Rüstingen,
Gestalt 1,74 m groß,
Augen: braun,
Haare, dunkelblond,
Alter: geboren den 24. 2. 1895,
Kleiner Sprachfehler.

Belgard, den 9. Juli 1929.

Der Landrat.
J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Betrifft: Ziegenbockföhrung.

Ziegenböcke, die zum Decken fremder Ziegen Verwendung finden sollen, sind durch die Ortsvorsteher des Kreises, die die Meldungen sofort einzureichen haben, bis zum 20. Juli d. Js. zur Köhrung anzumelden.

Ich weise hierbei darauf hin, daß die im Vorjahre geföhrten Böcke wiederum vorgestellt werden müssen, und daß nach dem Körgesetz nur noch Böcke im Typ der Schwarzwaldrasse (rehbraun, kurzhaarig und ungehöhrt) zum Decken zugelassen werden.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, für sofortige ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Belgard, den 9. Juli 1929.

Der Landrat.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Die Kriegerkameradschaft Großtychow hält am Sonntag den 14. Juli 1929 ein Schießen auf dem Schießplatz in Großtychow von 14,30 bis 18,30 Uhr ab. Vor Annäherung an die Schußbahn wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

Der Deutsche Rundfunk

— weitersagen!

ist führend in allen Rundfunkfragen

Die größte Funkzeitschrift! — bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 50 Pf., Monatsbezug RM 2.- / Man bestellt beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst vom Verlag Berlin N 24